

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 12. Juni 2018 (Beginn 20:15 Uhr; Ende 21:00 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Gemeinderäte Hildwein, Hirzel und Krumm

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Stadtplaner Dorer, Architekturbüro Allgayer (zu TOP 2 und 3)

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30. Mai 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 7. Juni 2018 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan „Kleb – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren
 - Behandlung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
3. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unterwald“ (Grundstücke Ferromatik Milacron Flst.Nrn. 6607/2, 6607/1 und 4698/6)
4. Bürgermeisterwahl 2018
 - Entscheidung über die Durchführung und den Termin einer Vorstellung der Bewerber in öffentlicher Versammlung
5. Tennisclub Malterdingen
 - Antrag auf Bezuschussung der Sanierung des Tennisplatzes
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2018
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Fahrradschuppen am Bahnhof

Herr Wirl erkundigt sich nach dem auf dem Pendlerparkplatz am Bahnhof geplanten abschließbaren Fahrradschuppen.

Bürgermeister Bußhardt berichtet hierzu, dass es endlich gelungen sei, einen Schlosser zu finden und zu beauftragen, der die erforderlichen Umbauten zur Schaffung eines abschließbaren Fahrradschuppens durchführen wird. Das Vorhaben solle nun schnellstens realisiert werden. Im Mitteilungsblatt dieser Woche werde ein entsprechender Artikel veröffentlicht.

b) Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Unterwald“

Frau Thieme findet die Überlegungen zur Ansiedlung einer Tankstelle in Malterdingen gut. Allerdings fände sie es nicht passend, wenn sich daraus ein Gebiet mit LKW-Parkplätzen, Motel, Schnellimbiss usw. entwickeln würde. Dies stimme sie etwas bedenklich.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass der in der letzten Sitzung gezeigte Entwurf nur eine erste Überlegung und Zukunftsvision sei. Es stelle eine Entwicklungsmöglichkeit für die Gemeinde dar. Das Gelände gehöre allerdings der Firma Ferromatik Milacron und nicht der Gemeinde. Ein Kauf der Fläche durch die Gemeinde sei in keiner Weise beschlossen. Es sei auch nicht sicher, ob die Firma das Gelände überhaupt verkaufen wird. Was tatsächlich mit dem Gelände passieren wird, wisse man heute noch nicht. Die Gemeinde wolle mit ihren Entscheidungen Vorsorge gegen eine mögliche unerwünschte künftige Nutzung. Das Planungsrecht liege bei der Gemeinde. Daher solle die Nutzung des Gebietes von einer Industriefläche (GI) in eine Gewerbefläche (GE) umgewandelt werden. Das vorliegende Konzept werde als Begründung für die heute zu beschließende Vorkaufsrechtssatzung benötigt. Die Gemeinde bereite sich damit auf alle möglichen Eventualitäten vor. Die Geschäftsleitung der Firma sei bereits über das Vorhaben der Gemeinde informiert. Das Regierungspräsidium Freiburg habe im Falle einer Umwandlung des Firmengeländes bereits die Aufnahme in ein Förderprogramm zugesagt.

2. Bebauungsplan „Kleb – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Planungsziele der 2. Änderung des Bebauungsplans sind die Anpassung der maximal zulässigen Verkaufsfläche nach dem aktuellen Stand zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung der Gemeinde Malterdingen und die Realisierung von zwei Geschosswohngebäuden. Die

Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt. Auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Kleb“ wird Bezug genommen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst, den Planentwurf gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 29. März 2018 bekannt gemacht. In derselben Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung hingewiesen. Die Planaufgabe fand von Freitag, 6. April 2018 bis einschließlich Montag, 7. Mai 2018 im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29. März 2018 unterrichtet. Ihnen wurde damit Gelegenheit gegeben, bis zum 7. Mai 2018 zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Allgayer hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in einer Übersicht mit Beschlussempfehlung aufgelistet. Städteplaner Dorner erläutert das Ergebnis der Beteiligungen der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen werden einzelnen besprochen. Hierzu wird auf die den Gemeinderäten mit der Sitzungsvorlage zugesandte Zusammenfassung des Ergebnisses der Offenlage verwiesen. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Gemeinderat Sahl berichtet in diesem Zusammenhang über Probleme mit anliefernden LKW. Er fragt wie man verhindern könne, dass lange LKW den Buchenweg hochfahren. Da dort eine Weiterfahrt nicht möglich ist, müssten diese Fahrzeuge rückwärts wieder die Straße zurückfahren.

Stadtplaner Dorner erklärt, dass dies keine Angelegenheit des Bebauungsplans sei. Hierum müsse sich der Betreiber des Lebensmittelmarktes kümmern.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die zu benutzende Zufahrt mit dem Betreiber und den Anlieferern besprochen sei. Allerdings gebe es immer wieder auch fremde Fahrer. Er werde nochmals mit dem Betreiber wegen einer besseren Ausschilderung der Zufahrt reden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die von der Verwaltung und dem Städteplaner zu den eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen laut Sitzungsvorlage beschlossen.

- b) Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplans "Kleb" in der Fassung vom 12. Juni 2018 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unterwald“ (Grundstücke Ferromatik Milacron Flst.Nrn. 6607/2, 6607/1 und 4698/6)

Die Gemeinde Malterdingen hat im April 2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterwald“ gefasst. Durch den Bebauungsplan soll das bisherige Industriegebiet in ein Gewerbegebiet abgestuft werden. Ferner sollen für den Teilbereich der Grundstücke der Firma Ferromatik Milacron Flst.Nrn. 6607/2, 6607/1 und 4698/6 die Voraussetzungen für eine den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde entsprechende Nachnutzung dieser Grundstücke geschaffen werden.

Anlass hierfür ist die öffentliche Ankündigung der Firma Ferromatik Milacron, ihren Betrieb in Malterdingen zum Ende des Jahres 2018 aufzugeben. Das ca. 7,5 ha große Betriebsgelände soll umstrukturiert und künftig einer kleinteiligeren gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Ferner ist vorgesehen, vorbereitende Untersuchungen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen oder eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchzuführen.

Da in diesem Bereich eine städtebauliche Entwicklung und Neuordnung vorgesehen ist, soll eine Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen werden. Insbesondere dient die Satzung folgenden Zwecken:

- Durch vorausschauenden Grunderwerb soll eine zügige künftige Grundstücksneuordnung und -neubauung ermöglicht werden.
- Die Grundstücksneuordnung dient dem Ziel, eine kleinteiligere gewerbliche Nutzung auf diesem mit 7,5 ha für Malterdingen sehr großen Betriebsgelände zu ermöglichen. Hierzu müssen zur Erschließung der neu zu bildenden Gewerbegrundstücke nördlich der Riegeler Straße öffentliche Straßen auf dem bisherigen Betriebsgelände der Firma Ferromatik Milacron hergestellt werden. Dies setzt zunächst eine Freilegung der künftigen Erschließungsflächen voraus. Dies ist nur möglich, wenn vorher insbesondere die bestehende große Produktionshalle der Firma Ferromatik Milacron rückgebaut wird. Diese Ziele der Gemeinde lassen sich wesentlich leichter verwirklichen, wenn sie die Grundstücke erwerben kann.
- Durch die Umstrukturierung der bisherigen Gewerbeflächen der Firma Ferromatik Milacron soll die Gemeinde die Möglichkeit bekommen, kleineren und mittleren (insbesondere ortsansässigen) Gewerbetreibenden zur Erweiterung oder Arrondierung günstig geschnittene und gut erschlossene Gewerbeflächen anzubieten.
- Bodenspekulationen, die evtl. im Hinblick auf eine kommende Bauleitplanung zu befürchten sind, sollen verhindert werden. Es wird von der Satzung eine dämpfende Wirkung auf die

Bodenpreise im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterwald“ erwartet.

- Ferner soll dadurch einer bloßen Flächenbevorratung *durch private Unternehmen* entgegen gewirkt werden. Die Gemeinde Malterdingen beabsichtigt, die künftigen Gewerbeflächen nur an Unternehmen zu verkaufen, die bereit sind, sich zu einer Bebauung innerhalb angemessener Frist zu verpflichten.

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB soll die Realisierung dieser städtebaulichen Maßnahmen erleichtern. Zu den städtebaulichen Maßnahmen im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zählen alle Maßnahmen, die einen städtebaulichen Bezug aufweisen und der Gemeinde dazu dienen, ihre Planungsvorstellungen zu verwirklichen. Die Gemeinde erhält durch diese Regelung die Möglichkeit, bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke zu erwerben. Die Planungsvorstellungen der Gemeinde sind bereits wie oben dargestellt durchaus konkret.

Das Bebauungsplanverfahren ist bereits förmlich eingeleitet worden.

Die Gemeinderäte haben den Satzungsentwurf als Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten. Er ist dem Protokoll angefügt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unterwald“ (Grundstücke Ferromatik Milacron Flst.Nrn. 6607/2, 6607/1 und 4698/6) entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

4. Bürgermeisterwahl 2018

– Entscheidung über die Durchführung und den Termin einer Vorstellung der Bewerber in öffentlicher Versammlung

Bürgermeister Bußhardt ist als Wahlbewerber befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz. Gemeinderätin Schillinger übernimmt als Bürgermeisterstellvertreterin den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen (§ 47 Abs. 2 Satz 2 GemO). Der Gemeinderat hat hierzu in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Januar 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Den zur Bürgermeisterwahl zugelassenen Bewerbern wird gegebenenfalls Gelegenheit gegeben, sich in einer öffentlichen Versammlung voraussichtlich am Donnerstag, 28. Juni 2018 oder Freitag, 29. Juni 2018 den Bürgern vorzustellen. Eine endgültige Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Versammlung trifft der Gemeinderat nach Ende der Bewerbungsfrist.

Bewerbungsschluss für eine rechtswirksame Bewerbung zur Bürgermeisterwahl war am Montag, 11. Juni 2018, 18:00 Uhr. Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Bewerber hat direkt im Anschluss an das Ende der Bewerbungsfrist am Montag, 11. Juni 2018 stattgefunden. Vom Gemeindewahlausschuss wurden die beiden vorliegenden Bewerbungen von Bürgermeister Hartwig Bußhardt und Frau Friedhild Miller zur Wahl zugelassen.

Auf Vorschlag von Bürgermeisterstellvertreterin Schillinger fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Auf die Durchführung einer öffentlichen Versammlung zur Vorstellung der Bewerber wird verzichtet.

Anschließend übernimmt Bürgermeister Bußhardt wieder den Vorsitz.

5. Tennisclub Malterdingen

– Antrag auf Bezuschussung der Sanierung des Tennisplatzes

Bürgermeister Bußhardt informiert über den Antrag des Tennisclub Malterdingen e.V. auf Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme des Tennisplatzes. Der Tennisclub habe bisher seine Tennisplätze selbst aufbereitet. Erst bei der Frühjahrsbegehung sei ersichtlich geworden, dass die Plätze grundlegend saniert werden mussten. Dies sei nur mit Unterstützung durch eine Fachfirma möglich gewesen. Die Gesamtkosten der Platzsanierung hätten sich auf 5.416,07 EUR belaufen. Dem Tennisclub sei bekannt, dass Zuschussanträge normalerweise im Voraus gestellt werden sollten. Es werde dennoch angefragt, ob sich die Gemeinde anteilig an den Kosten beteiligen würde. Man bitte um wohlwollende Prüfung und hoffe auf positiven Bescheid.

Gemeinderätin Schillinger weist darauf hin, dass der Verein nicht erst seit gestern bestehe. Daher sollte dort bekannt sein, dass Förderanträge auch wegen der erforderlichen Haushaltsplanung der Gemeinde vor Durchführung der Maßnahme gestellt werden müssten. Vor einer Entscheidung über den vorliegenden Antrag sollten zunächst die gemeindlichen Förderrichtlinien überarbeitet werden. Dies stünde schon seit längerer Zeit an. Insoweit stellt sie Antrag auf Zurückstellung des Zuschussantrags.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bürgermeister Bußhardt über den Antrag von Gemeinderätin Schillinger abstimmen. Der Gemeinderat fasst bei 7 Jastimmen und 3 Neinstimmen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Der Antrag des Tennisclub Malterdingen e.V. auf Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme des Tennisplatzes wird so lange zurückgestellt, bis die Förderrichtlinien der Gemeinde Malterdingen überarbeitet sind und der Gemeinderat hierüber beraten und Beschluss gefasst hat.

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2018

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Da die im Anschluss an die letzte öffentliche Sitzung am 15. Mai 2018 vorgesehene nichtöffentliche Sitzung aus Zeitgründen abgesagt wurde, gibt es keine Beschlüsse bekanntzugeben.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Einteilung des Wahldienstes für die Bürgermeisterwahl im Wahlbezirk 001-01

Der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16. Januar 2018 bestellte Gemeindevwahlausschuss übernimmt auch die Funktion des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 001-01 (Wahllokal im Rathaus). Hierfür müssen die verschiedenen Schichten noch eingeteilt werden.

Die Dienstschichten werden wie folgt eingeteilt:

Funktion	Name	7:55 - 13:00 Uhr 1. Schicht	12:55 - 18:00 Uhr 2. Schicht	17:55 Uhr bis Ende Ermittlung des Wahlergebnisses
Vorsitzende	Schillinger, Iris	x		x
stellvertretender Vorsitzender	Mundinger, Reiner		x	x
Beisitzerin	Grafmüller, Kirsten		x	x
Beisitzer	Hirzel, Simon	x		x
stellvertretende Beisitzerin	Krumm, Melanie		x	x
stellvertretender Beisitzer	Mundinger, Fritz	x		x
Schriftführer	Leonhardt, Heinz	x		x
stellvertretender Schriftführer	Schuler, Heiko		x	x

b) Gewerbeausstellung

Bürgermeister Bußhardt berichtet über die positiv verlaufene Gewerbeausstellung. Aussteller und Besucher seien sehr zufrieden gewesen. Er dankt allen, die in irgendeiner Form für das Gelingen und den Erfolg beigetragen haben.

9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Fortführung des Radweges entlang der B 3

Auf Frage von Gemeinderätin Grafmüller zum Stand des vorgesehenen Radwegebaus teilt Bürgermeister Bußhardt mit, dass die Stadt Kenzingen derzeit daran sei, die erforderlichen Bauerlaubnisse einzuholen.

b) Radfahrerschutzstreifen entlang der Ortsdurchfahr der L 113

Ebenfalls Gemeinderätin Grafmüller erkundigt sich nach dem geplanten Radfahrerschutzstreifen.

Hierzu berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass diese Maßnahme vom Landkreis Emmendingen umgesetzt werde. Der Kreis vergebte jedes Jahr einen Sammelauftrag für Markierungsarbeiten. Die Maßnahme in Malterdingen ist dieses Jahr vorgesehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2018 durchgeführt.

c) Linde an der Einmündung der alten Hecklinger Straße in die B 3

Gemeinderat Reiner Mundinger fragt, warum der Baum gefällt wurde.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass der Baum innen faul gewesen sei. Die Krone sei beim Fällen in sich zusammengebrochen. Als Ersatz sollen drei neue Bäume gepflanzt werden.

im Gremium ist man sich einig, dass von den drei Ersatzbäumen mindestens einer eine Linde sein soll.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat